

**202/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 20.02.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für auswärtige Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Frau Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Dezember 2006 unter der Nr. 208/J-NR 2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „Schaffung einer Entwicklungsbank in der AWS und damit Verschiebung von Personalkosten - Entwicklungshilfe für die AWS?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass gemäß dem Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode die Möglichkeit der Einrichtung einer Entwicklungsbank durch das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zu prüfen ist. Diese Prüfung wird derzeit durchgeführt.

### **Zu Frage 1:**

Aufgabe einer österreichischen Entwicklungsbank (OEB) wäre, in Entwicklungs-, Schwellen- und Reformländern eine nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu fördern. Die konkreten Instrumente sind Gegenstand der derzeitigen Prüfung.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

Die derzeitige Prüfung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen dient insbesondere dazu, wie eine zu schaffende OEB entwicklungs politischen Kriterien am besten entsprechen und Zielsetzungen dienen kann.

**Zu Frage 5:**

Vom Bundesministerium für Finanzen wurde eine Arbeitsgruppe mit mehreren Unterarbeitsgruppen auf Expertenebene eingerichtet, in denen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und der Austrian Development Agency (ADA) mitarbeiten.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Die konkrete Zusammenarbeit der entwicklungs politischen Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, der ADA und der Nichtregierungsorganisationen mit der OEB kann erst nach Abschluss der Prüfung der Einrichtung einer Entwicklungsbank festgelegt werden.

**Zu Frage 8:**

Eine Anrechenbarkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie zum Beispiel die Wahl der Zielländer, der Sektoren und der Instrumente.

**Zu Frage 9:**

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

**Zu Frage 10:**

Die aktuellen Aktivitäten basieren auf dem Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode: „Einige Länder haben eine Entwicklungsbank für eine wirtschaftsnähere Entwicklungshilfe eingerichtet. Es soll die Einrichtung einer Entwicklungsbank von BMF und BMaA geprüft werden. Dabei wird die einschlägige Erfahrung und Kostengünstigkeit der OeKB in der Ausfuhrförderung berücksichtigt werden“. Diese Prüfung wird derzeit durchgeführt.